

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/07/2020

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 09.12.2020,
Ahrensburg, Eric-Kandel-Gymnasium, Turnhalle, Reesenbüttler
Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Oliver Böge
Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Cordelia Koenig
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske

Bürgerliche Mitglieder

Herr Klaus Goldbeck
Frau Michaela Knaack
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Hauke Schmidt
Herr Kay Renner
Rolf Schmidt
Frau Julia Brötzmann

anwesend bis 19:45 Uhr

Protokollführerin

Gäste

Reher, Isa

Klimaschutz-Leitstelle des Kreises Stormarn, anwesend bis 19:45 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg

Frau Karen Schmick

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/06/2020 vom 09.09.2020
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Bericht Mobilitätskonzept Leihfahräder
 - 6.2.2. Ermittlung der Kosten einer Prüfung des Oberflächenwassers auf antibiotikaresistente Bakterien
 - 6.2.3. Bericht zum Klimarat
 - 6.2.4. Bericht zu illegalen Sperrmüllablagerungen
 - 6.2.5. Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage am Bahnhof in Ahrensburg - Bericht
- v e r s c h o b e n -
 - 6.2.6. Saisonale Umnutzung von Straßenräumen
- v e r s c h o b e n -
 - 6.2.7. Bericht über die Möglichkeit einer Videokonferenz in den Ausschusssitzungen
 - 6.2.8. Kenntnisnahme zur Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor dem CCA
 - 6.2.9. Start des IOKI-Projektes am 13.12.2020
7. Fördermöglichkeiten aufgrund der Kommunalrichtlinie 2020
Vortrag von Frau Isa Reher
- v e r s c h o b e n -
8. Antrag des Behindertenbeirates zu öffentlichen Behinderten-WCs in Ahrensburg

AN/085/2020

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 9. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage" | AN/092/2020 |
| 10. | Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts | 2020/117 |
| 11. | Informationen zu Baumfällungen | |
| 12. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 12.1. | Entfernung von Laub innerhalb von Waldgebieten mit Laubbläsern | |
| 12.2. | Illegale Müllentsorgung – Bußgelder | |
| 12.3. | Vermehrtes Müllaufkommen in der Großen Straße, nahe dem Rondeel | |
| 12.4. | Verbotzonen für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Sitzung anwesend. Darüber hinaus sind auch im Vorfeld keine Fragen in schriftlicher Form an die Verwaltung gerichtet worden.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Frau Isa Reher, welche als Mitarbeiterin der Klimaschutz-Leitstelle des Kreises Stormarn für die Vorstellung einer Präsentation zum Tagesordnungspunkt (TOP) 7 zu dieser Sitzung erschienen ist.

Im Anschluss bezieht sich der Vorsitzende auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Es kommt die Frage auf, ob zu den TOPs unter 6.2 - Sonstige Berichte/Mitteilungen - eine Diskussion innerhalb dieser Sitzung vonnöten sei. Die Berichte sind vorab von der Verwaltung an alle Ausschussmitglieder gesandt worden. Eine Kenntnisnahme sei dadurch bereits erfolgt.

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung seitens der Ausschussmitglieder, ob eine wie oben erwähnte Kenntnisnahme zum TOP 6.2 ausreichend sei oder aber eine Diskussion gewünscht ist. Etwaige Fragen könnten selbstverständlich während des vorgenannten Tagesordnungspunktes gestellt werden, sollten diese bestehen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die bloße Kenntnisnahme der vorab zugesandten Berichte der Verwaltung zum TOP 6.2 bejaht.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass aufgrund technischer Probleme die TOPs 6.2.5 sowie 6.2.6 auf die nächste Sitzung am 13.01.2021 verschoben werden müssen. Eine Präsentation sei innerhalb dieser Sitzung nicht möglich. Da auch seitens Frau Rehers eine Präsentation zum TOP 7 geplant ist, wird darum gebeten, auch diesen TOP mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine weiteren Änderungswünsche.

Folgend wird über die Tagesordnung unter Einbeziehung der oben erwähnten Änderungen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/06/2020 vom 09.09.2020

Seitens der Mitglieder des Umweltausschusses bestehen keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Bericht Mobilitätskonzept Leihfahräder

Der Bericht der Verwaltung ist vorab an alle Mitglieder des Umweltausschusses gesandt worden und dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Es bestehen seitens des Umweltausschusses keine Fragen.

6.2.2. Ermittlung der Kosten einer Prüfung des Oberflächenwassers auf antibiotikaresistente Bakterien

Der Bericht der Verwaltung ist vorab an alle Mitglieder des Umweltausschusses gesandt worden und dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Es bestehen seitens des Umweltausschusses keine Fragen.

6.2.3. Bericht zum Klimarat

Der Bericht der Verwaltung ist vorab an alle Mitglieder des Umweltausschusses gesandt worden und dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Es bestehen seitens des Umweltausschusses keine Fragen.

6.2.4. Bericht zu illegalen Sperrmüllablagerungen

Der Bericht der Verwaltung ist vorab an alle Mitglieder des Umweltausschusses gesandt worden und dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ein Ausschussmitglied erfragt, ob zu den jährlichen Entsorgungskosten in Höhe von 22.000 € für die Entsorgung des Sperrmülls auch die Kosten für den Einsatz des Personals des städtischen Bauhofs mit einbezogen worden seien.

Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Die Kosten für die Arbeitsstunden des Personals des städtischen Bauhofs sind demnach noch hinzu zu addieren.

Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung, mit den vorgenannten Kosten auch an die Öffentlichkeit zu treten und diese dahingehend zu informieren.

Die Verwaltung wird sich mit einer entsprechenden Information an die Bürgerinnen und Bürger wenden.

6.2.5. Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage am Bahnhof in Ahrensburg - Bericht

— *verschoben* —

6.2.6. Saisonale Umnutzung von Straßenräumen

— *verschoben* —

6.2.7. Bericht über die Möglichkeit einer Videokonferenz in den Ausschusssitzungen

Die Verwaltung teilt mit, dass die rechtlichen Voraussetzungen für Videokonferenzen in den Ausschusssitzungen noch nicht gegeben seien.

Mit Bekanntgabe des Gesetzes kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07.09.2020 wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass in Zeiten, in denen durch Fälle höherer Gewalt eine körperliche Anwesenheit in einem gegenständlichen Sitzungsraum erschwert bzw. verhindert, vor allem also in Zeiten einer Pandemie, die Gremiensitzung in der Form der Videokonferenz durchgeführt werden kann.

In diesen besonders gelagerten Ausnahmesituationen ist eine Verlagerung der Sitzung in den virtuellen Raum ausnahmsweise gerechtfertigt, wenn ansonsten die Arbeit des Beschlussgremiums nicht möglich und somit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet wäre. Jede Gemeinde entscheidet durch Hauptsatzungsregelung, ob sie von dieser Möglichkeit grundsätzlich Gebrauch machen will.

Zum Hintergrund:

§ 35 a der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein schreibt eine Internetübertragung bei Gremiensitzungen vor. Dazu muss eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen. Diese ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Schon während der Stadtverordnetenversammlung (STVV) am 23.11.2020 wurde der Durchführung von Videokonferenzen bei Gremiensitzungen zugestimmt, allerdings mit der Änderung, dass keine Internetübertragung erfolgen soll.

Inwieweit dem Widerspruch des Bürgermeisters der Stadt Ahrensburg gefolgt wird und einer Internetübertragung zugestimmt wird, ist in der Sitzung der STVV am 14.12.2020 zu klären. Dieses wäre jedoch die Voraussetzung.

Technisch und datenschutzrechtlich sei eine Videokonferenz bereits jetzt durchführbar.

6.2.8. Kenntnisnahme zur Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor dem CCA

Der Bericht der Verwaltung ist vorab an alle Mitglieder des Umweltausschusses gesandt worden und dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Es bestehen seitens des Umweltausschusses keine Fragen.

6.2.9. Start des IOKI-Projektes am 13.12.2020

Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, dass seit dem 01.12.2020 der neue Projektmanager „IOKI“ bei der Stadtverwaltung Ahrensburg tätig ist.

Weiterhin wird der Start des IOKI-Projektes mit zunächst fünf Fahrzeugen am Sonntag, dem 13.12.2020, bekannt gegeben. Eine entsprechende Postwurfsendung an alle Haushalte im Ahrensburger Stadtgebiet sowie eine Pressemitteilung am darauffolgenden Dienstag, dem 15.12.2020, seitens des Bürgermeisters seien vorgesehen.

7. Fördermöglichkeiten aufgrund der Kommunalrichtlinie 2020 Vortrag von Frau Isa Reher

— *verschoben* —

8. Antrag des Behindertenbeirates zu öffentlichen Behinderten-WCs in Ahrensburg

Bereits während der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 09.09.2020 wurde auf die Teilnahme des Behindertenbeirates an dieser Sitzung mit Vorschlägen für weitere Behinderten-WC-Anlagen hingewiesen.

Zum Hintergrund:

Die öffentliche Behinderten-WC-Anlage auf der südöstlichen Freifläche der Großen Straße konnte am 15.07.2020 in Betrieb genommen werden; sie ist zwischen 06:00 Uhr und 24:00 Uhr frei gegeben.

Der Behindertenbeirat führt zu seinem Antrag AN/085/2020 aus, dass der Bedarf an barrierefreien Behinderten-WC-Anlagen nach wie vor hoch sei. Der unter Punkt 3 des Antrages genannte Standort im Marstall sei allerdings aufgrund der Unmöglichkeit, einen Zugang direkt durch die Außentür zu ermöglichen, schwierig umzusetzen. Es wird die Bitte an die Verwaltung gerichtet, einen entsprechenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Standorte an den beiden U-Bahnhöfen seien auch durch die Hochbahn selbst gewünscht. Die Verwaltung wird daher darauf aufmerksam gemacht, dass die Hochbahn für Gespräche hierzu bereit sei.

Ein Ausschussmitglied äußert im Anschluss Bedenken dahingehend, dass die gewünschte und notwendige Errichtung einer solchen WC-Anlage am Bahnhof aufgrund des bevorstehenden Umbaus des Bahnhofbereiches ab 2025 nur für etwa fünf Jahre erfolgen würde. Die Errichtung einer WC-Anlage im Erdgeschoß des Parkhauses im Bereich der Abstellplätze für Fahrräder sei daher suboptimal und zu überdenken.

Hierzu wird seitens des Behindertenbeirates mitgeteilt, dass dieser Umstand bekannt ist. Es wird auf die WC-Anlage in der Großen Straße verwiesen. Hierbei handelt es sich um einen Vandalismus hemmenden Typ in Fertigbauweise. Dies sei demnach eine preiswerte Lösung und daher optimal, um diese Übergangszeit zu überbrücken. Auch eine Versetzung wäre jederzeit möglich.

Ein Ausschussmitglied fragt an, an welchen Standorten überhaupt WC-Anlagen für die Busfahrer errichtet werden würden. Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, dass eine Installation solcher WC-Anlagen dort vorgesehen sei, wo Omnibusse lange halten würden. So wäre eine Nutzung auch für die Angestellten des öffentlichen Personennahverkehrs (VHH, Autokraft) jederzeit möglich.

Die bestehende Bedürfnisanstalt am Regionalbahnhof ist allerdings aufgrund der freien Zugänglichkeit ohne Nutzungsgebühr immer wieder so stark verschmutzt worden, dass eine dauerhafte Schließung nötig wurde. Eine Lösung wie in der Großen Straße würde daher auch von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Vorgeschlagen wird seitens des Umweltausschusses, den Punkt 1 des Antrages neu zu formulieren, um eine WC-Anlage gleich jener in der Großen Straße möglich zu machen.

Der Behindertenbeirat formuliert die Nummer 1 des Antrages wie folgt neu:

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, so schnell wie möglich am Regionalbahnhof eine öffentliche, barrierefreie WC-Anlage zu errichten (wie in der Großen Straße).*

Im Folgenden lässt der Vorsitzende über den Antrag in geänderter Form abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Antrag des Behindertenbeirates wird somit zugestimmt.

9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage"

Während der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 09.09.2020 hatte die Verwaltung zugesagt, die rechtliche Grundlage und den Umfang der Informationspflichten der EEW und des LLUR gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Stadt Ahrensburg im Besonderen zu prüfen und dem Umweltausschuss zu berichten.

Hierzu wird nun ausgeführt, dass nach § 23 der 17. *Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV)* der Betreiber einer Abfallverbrennungsanlage nach erstmaliger Kalibrierung der Messeinrichtungen und danach einmal jährlich Folgendes zu veröffentlichen hat:

1. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen,
2. einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten und
3. eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen.

Nummer 1 gilt dabei nicht für solche Angaben, aus denen Rückschlüsse auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gezogen werden können. Die zuständige Behörde lege Art und Form der Veröffentlichung fest. Das LLUR weist auf ihrer Homepage sowie in der Presse auf die jeweiligen Fundorte der Informationen hin.

Weiterhin bestünde eine Berichtspflicht des LLUR an die EU gemäß Industrieemissionsanlagenverordnung (IED-Richtlinie). Diese Informationen sind öffentlich zugänglich. Nach dem Informationszugangsgesetz hat die Öffentlichkeit Zugang zu allen Informationen der Anlagen. Turnusmäßige, öffentliche Vorortbesichtigungen würden ebenfalls stattfinden.

Auch durch die Gründung eines Umweltbeirates würden diese Pflichten in keinerlei Weise beeinträchtigt.

Zudem habe der Kreisumweltausschuss der Gründung eines Umweltbeirates bereits im Frühjahr 2020 zugestimmt. Vorgesehene Mitglieder sind demnach:

- Kreis Stormarn mit dem Landrat sowie eine Vertreterin/ein Vertreter je Kreistagsfraktion;
- Kreis Herzogtum Lauenburg: eine Vertreterin/ein Vertreter;
- Gemeinde Stapelfeld: eine Vertreterin/ein Vertreter sowie
- Amt Siek: eine Vertreterin/ein Vertreter

Den Vorsitz habe die EEW inne. Eine erste Sitzung hat noch nicht stattgefunden. Diese ist voraussichtlich noch in diesem Jahr vorgesehen.

Die Stadt Ahrensburg hatte bereits ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Diese Teilnahme der Stadt Ahrensburg müsse der Umweltbeirat beschließen. Durch eine solche Mitgliedschaft im Umweltbeirat würde die Stadt zwar an dieselben Informationen gelangen, wie alle anderen Gemeinden und Städte auch, jedoch wäre der große Vorteil, dass schneller an diese Informationen gelangt werden würde.

Bündnis 90/Die Grünen als antragstellende Fraktion führt aus, dass man dem Umweltbeirat unter Führung der EEW zwar skeptisch gegenüberstehe, jedoch eine Teilnahme der Stadt Ahrensburg trotzdem gewünscht sei.

Grund für die Teilnahme sei es vor allem, möglichst zeitnah und umfassend Informationen seitens des Betreibers der Müllverbrennungsanlage (MVA) zu erhalten.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass man durch eine Mitgliedschaft Informationen sammeln sowie auswerten könne. Zudem wären Diskussionen und ein Meinungs austausch innerhalb des Umweltbeirates möglich.

Es kommt im weiteren Verlauf der Diskussion die Frage auf, warum das Amt Siek als Mitglied vorgesehen sei, nicht jedoch die Stadt Ahrensburg.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass das Amt Siek innerhalb eines Radius liegt, welche am stärksten von den Emissionen der Müllverbrennungsanlage betroffen ist, da Stapelfeld zum Amt Siek gehört.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass erst nach Fertigstellung und Erlass der Geschäftsordnung des Umweltbeirates bekannt sei, welche weiteren Rechte - außer dem Erhalt von den oben genannten Informationen - durch eine Mitgliedschaft erlangt werden würden.

Im Folgenden lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür (4 CDU, 3 GRÜNE, 1 FDP, 1 LINKE)
 2 Enthaltungen (2 SPD)**

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird somit zugestimmt.

10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Verwaltung verweist auf die **Anlage** zur Vorlage Nr. **2020/117**. Hier ist auf Seite 14, unter der laufenden Nummer 3.35 die „Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen“ genannt.

Diese Maßnahmen ermöglichen in der Regel keine Einsparmöglichkeiten. Durch die Abholung von Grünschnitt sowie - im Falle der Beendigung privater Pflege von Grünflächen - deren Rückbau durch den städtischen Bauhof, würden die durch die Einbindung der Anlieger in die Pflege von Grünflächen eingesparten Mittel zu einem anderen Zeitpunkt wieder benötigt werden.

Ein Ausschussmitglied verweist hier auf die Ausgabe 11/2020 der Zeitschrift „Gartenpraxis“. Diese berichtete ausgiebig über die Grünflächen der Stadt Ahrensburg. Diese Flächen würden demnach bundesweit gewürdigt.

Es wird seitens der Verwaltung zugesagt, innerhalb der nächsten Sitzung einige Bilder der Grünflächen im Ahrensburger Stadtgebiet zu präsentieren.

11. Informationen zu Baumfällungen

Schon vorab wurden die Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 12.11.2020 über Baumfällarbeiten in der Hamburger Straße benachrichtigt. Diese seien notwendig, um die geplanten Straßen- und Leitungsbauarbeiten durchführen zu können.

Gefällt wurden hier acht Linden sowie sechs Baumhaseln. Neun weitere Linden wurden bereits im Februar 2020 entfernt, da vor der pandemiebedingten Gesamtverlegung der Baumaßnahme durch den Bau- und Planungsausschuss die Absicht bestand, mit den Leitungsarbeiten im September zu beginnen.

Im südlichen Teil der Hamburger Straße wären spontan durch den städtischen Bauhof Bäume gefällt worden, da diese nach dem Urteil eines im Auftrage der Stadt gerade vor Ort kontrollierenden Baumsachverständigen nicht mehr standfest gewesen seien.

Die Verwaltung stellt weitere in der **Anlage** ersichtliche Baumfällungen vor, welche in diesem Herbst überwiegend im Auftrage der Verwaltung durchgeführt worden sind.

Der städtische Bauhof habe es wieder geschafft, wie schon im letzten Jahr, viele Bäume für eine Winterpflanzung zu ordern.

Ein Ausschussmitglied weist im Anschluss darauf hin, dass gegenüber dem Aalfangpark viele bereits abgestorbene Bäume stehen würden. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der Zuständigkeit für die betroffenen Bäume zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es einen Beschluss des Umweltausschusses gibt, dass der Umweltausschuss immer im Herbst über anstehende Baumfällungen informiert werden soll - vgl. AN/032/2011 - Protokoll UA 06/2011.

Es wird seitens der Verwaltung eine Baumfällliste für den Beginn der Fällsaison im Herbst 2021 sowie deren Präsentation innerhalb einer Sitzung des Umweltausschusses zugesagt.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Entfernung von Laub innerhalb von Waldgebieten mit Laubbläsern

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass innerhalb von Waldgebieten vermehrt das dortige Laub mit Laubbläsern maschinell entfernt werden würde. Es wird befürchtet, dass durch den entstehenden Lärm auch etwaige ansässige Tiere beeinträchtigt werden könnten. Es wird die Frage gestellt, warum hier seitens des städtischen Bauhofs nicht auf Rechen zurückgegriffen werden würde. Zudem wird erfragt, warum das Laub dort nicht einfach liegen gelassen werden würde.

Die Verwaltung führt aus, dass eine maschinelle Entfernung des Laubs wesentlich effektiver sei. Das Laub würde aus Gründen der Verkehrssicherheit von den Wanderwegen innerhalb der Waldgebiete entfernt werden.

Ob zukünftig vermehrt auf Rechen zurückgegriffen werden könne, würde die Verwaltung beim städtischen Bauhof erfragen.

12.2. Illegale Müllentsorgung – Bußgelder

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob es eine Satzung über Bußgelder für illegal entsorgten Müll geben würde. Es sei auch sinnvoll, sollte eine solche bestehen, damit in die Öffentlichkeit zu gehen.

Die Verwaltung sagt aus, dass dies eine Aufgabe des Landkreises bzw. der Abfallbehörde ist. Zudem sei eine Nachverfolgung der Verursacher - vor allem ohne Zeugen - schwierig. Bei Hinweisen auf die Verursacher würden diese Informationen jedoch an die „Umweltpolizei“ zur weiteren Nachverfolgung weitergegeben werden.

12.3. Vermehrtes Müllaufkommen in der Großen Straße, nahe dem Rondeel

Der Vorsitzende weist auf ein vermehrtes Müllaufkommen in der Großen Straße im Bereich des Rondeels hin. Durch die vermehrte Nutzung von „Coffee-to-go-Bechern“ infolge der Corona-Pandemie und damit verbunden, der nicht mehr bestehenden Möglichkeit, Kaffee in den Bäckereien selbst zu verzehren, würden die an dem oben genannten Standort befindlichen Mülleimer nicht mehr ausreichen. Eine Überprüfung der Entleerungsintervalle sei vorzunehmen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Sachstandes zu.

12.4. Verbotszonen für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht

Der Vorsitzende fragt an, ob die Verbotszonen für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht entgegen den vorangegangenen Jahren und infolge der Corona-Pandemie in diesem Jahr ausgeweitet werden würde.

Die Verwaltung gibt darüber Auskunft, dass hierfür bislang keine Rechtsgrundlage bestehe. Auch seien bislang keine diesbezüglichen Informationen an die Verwaltung gelangt. Es wird eine Prüfung zugesagt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird nach dem Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 13.12.2020 generell verboten. Am Silvestertag und Neujahrstag gelten bundesweit ein An- und Versammlungsverbot sowie ein Feuerwerksverbot auf vielbesuchten Plätzen, die von den Kommunen festgelegt werden.

In Schleswig-Holstein dürfen auf Flächen, auf denen mit verstärktem Personenaufkommen zu rechnen ist, zu Silvester und Neujahr keine Feuerwerkskörper verwendet werden. Die Landesregierung hatte am 14.12.2020 der geplanten Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung zugestimmt.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin